

Wahlbekanntmachung

Aufgrund der Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 28.04.2026, veröffentlicht im Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 30/2026, sowie gemäß den §§ 6 und 45b NKWG und § 7 NKWO

Wahl der Landrätin/ des Landrates im Landkreis Wolfenbüttel und

Wahl des XX. Kreistages des Landkreises Wolfenbüttel am 13. September 2026

Durch Verordnung vom 25.05.2025 (Nds. GVBl. 36/2025) hat die Niedersächsische Landesregierung festgelegt, dass die Gemeinde- und Kreiswahlen (allgemeine Neuwahlen) am

13. September 2026 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

stattfinden.

Gleichzeitig findet die Wahl der Landrätin/ des Landrates statt.

Eine eventuell notwendig werdende Stichwahl für die Wahl der Landrätin/ des Landrates findet am

27. September 2026 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

statt.

I. Kreiswahlleitung

Nach § 9 NKWG ist

Kreiswahlleiter:	Erster Kreisrat Heiko Beddig
Stellvertretende Kreiswahlleiterin:	Referatsleiterin Katrin Fricke
Dienststelle der Wahlleitung:	Bahnhofstraße 11 38300 Wolfenbüttel Tel.: 05331/ 84-0

II. Wahl der Landrätin/ des Landrates

1. Unterstützungsunterschriften

- a) Jeder Wahlvorschlag muss - sofern keine Befreiung vom Erfordernis der Unterschrift gegeben ist (vgl. unter b) und c)) - von mindestens 230 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen (§ 45 d Abs. 3 NKWG). Die Formblätter für die Unterstützungsunterschriften sind bei mir anzufordern.

- b) Gemäß der Bekanntmachung der Landeswahlleitung - Nds. Ministerialblatt 372/2025 wurde festgestellt, dass die Voraussetzung des § 45 d Abs. 4 i. V. m. § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 NKWG für folgende Parteien zutrifft:
- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
 - Alternative für Deutschland (AfD),
 - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
 - DIE LINKE.Niedersachsen (DIE LINKE.)
- c) Außer den unter b) genannten Parteien sind gem. § 45 d Abs. 4 i. V. m. § 21 Abs. 10 NKWG folgende Parteien und Wählergruppen von der Beibringung der Unterschriften befreit:
- Freie Demokratische Partei (FDP)
 - Basisdemokratische Partei Deutschland Landesverband Niedersachsen (dieBasis LV Niedersachsen)

2. Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Wahl der Landrätin/ des Landrates sind möglichst frühzeitig, spätestens aber bis

Montag, den 6. Juli 2026, 18:00 Uhr

bei der oben genannten Dienststelle der Kreiswahlleitung einzureichen.

Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Vorschriften des § 45 d NKWG entsprechen.

III. Wahl des Kreistages

Die Informationen zur Wahl des XX. Kreistages des Landkreises Wolfenbüttel am 13. September 2026 wurden am 04.12.2025, im Amtsblatt 52, Seite 4-5, in eigener Bekanntmachung veröffentlicht.

IV. Ersatz der vorherigen Bekanntmachung

Diese Bekanntmachung ersetzt die Wahlbekanntmachung „Wahl der Landrätin/ des Landrates im Landkreis Wolfenbüttel und Wahl des XX. Kreistages des Landkreises Wolfenbüttel am 13. September 2026“ vom 04.12.2025, veröffentlicht im Amtsblatt 52, Seite 2-3, des Landkreises Wolfenbüttel.

Wolfenbüttel, den 13.05.2026

Heiko Beddig

Kreiswahlleiter